

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/056/IX	
Sitzung am : 06.07.2006	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 20:32

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Rene Hoerauf

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.07.2006

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Bartelt, Monika
Bosse, Thomas
Brüning, Herbert
Deutenbach, Eberhard
Hoerauf, Rene
Kerlin, Bernhard
Kroker, Beate
Kröska, Mario
Kurzewitz, Werner
Petersen, Peter-Christian
Röll, Thomas
Seevaldt, Wolfgang
Tiedtke, Jürgen

Teilnehmer

Berg, Arne - Michael	anwesend ab 18:47 Uhr
Döscher, Günther	anwesend ab 18:45 Uhr
Engel, Uwe	
Eßler, Hans-Günther	anwesend für Herrn Prüfer
Hahn, Sybille	
Paschen, Charlotte	anwesend für Herrn Nötzel
Paschen, Herbert	
Plaschnick, Maren	
Roeske, Ernst-Jürgen	
Scharf, Hans	
Strommer, Helga	
Wieczorek, Frank	

Vorsitz

Lange, Jürgen

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Nötzel, Wolfgang
Prüfer, Christoph

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.07.2006

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 :

Besprechungspunkt: Beeinträchtigung privater Grundstücke durch festgesetzte oder öffentliche Bäume; hier: Baumbestand Zwickmöhlen längs des Industriebahngleises

TOP 5 : B 06/0205

Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsordnung zwischen der Stadt Norderstedt und der Landbell AG

TOP 6 :

Berichte und Anfragen - öffentlich, Teil 1

TOP 6.1 : M 06/0221

Betriebswirtschaftliche Ergebnisse des Jahres 2005 für die kostenrechnenden Einrichtungen des Betriebsamtes

TOP 7 : B 06/0210

Bebauungsplan Nr. 253 Norderstedt "Meisennest / Uhlenkamp / Finkenried" Gebiet: südlich Bebauung nördlich Alter Kirchenweg, westlich Flurstücke 13/46, 13/48, 12/304, 12/29 und 12/52, Flur 8, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 14/16, Flur 8, Gemarkung Harksheide, östlich Flurstücke 401/30 und 30/4, Flur 8, Gemarkung Harksheide; hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

TOP 8 : B 06/0181

Ausbau der Straße Uhlenkamp zwischen Alter Kirchenweg und Heidestieg; hier: Vorstellung Ausbauplanung

TOP 9 : B 06/0218

Bebauungsplan Nr. 161 Norderstedt, 3. Änderung "Siedlung Zwickmöhlen" Gebiet: östlich Ulzburger Straße / südlich Flurstücke 54/147, 54/241, 54/242, 54/201, 54/247 und 54/194, Flur 2, Gemarkung Harksheide / westlich Flurstück 51, Flur 2, Gemarkung Harksheide / nördlich der südlichen Bebauung Zwickmöhlen; hier: Entwurfs- und

Auslegungsbeschluss**TOP 10 : B 06/0224**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung "Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee/südlich Hasenmoorweg/nördlich Hummelsbütteler Steindamm; hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

TOP 11 : B 06/0232

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) "Tangstedter Forst", Gebiet: Am Tangstedter Forst; hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Aufhebung von Beschlüssen

TOP 12 : B 06/0231

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) "Tangstedter Forst", Gebiet: Am Tangstedter Forst; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 13 : B 06/0228

50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt "Kohfurth/Stettiner Straße", Gebiet: westlich Kohfurth, südlich Stettiner Straße, nördlich der Wohnbebauung nördlich der Garstedter Feldstraße; hier: a) Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 14 : B 06/0225

Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung "Gewerbe und Einzelhandel zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth", Gebiet: "Westlich der Straße Kohfurth, nördlich und südlich Stettiner Straße, beiderseits Kösliner Weg; hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

TOP 15 : B 06/0226

Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung "Gewerbe und Einzelhandel zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth", Gebiet: "Westlich der Straße Kohfurth, nördlich und südlich Stettiner Straße, beiderseits Kösliner Weg; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 16 :

Berichte und Anfragen - öffentlich, Teil 2

TOP 16.1 M 06/0242

:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange zur Wegweisung zum Schützenhaus Schierkamp

TOP 16.2 M 06/0234

:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske aus der Sitzung vom 15.06.06, TOP 5.5., Protokollierung

TOP 16.3

:

Frau Paschen zum U-Bahnhof Richtweg

TOP 16.4

:

Herr Engel zur Aufhebung der Baumschutzsatzung

TOP 16.5

:

Frau Plaschnick zur Anlage 2 der Niederschrift des Ausschusses vom 15.06.2006

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 17 : B 06/0235****Auftragsvergabe Umweltprüfung für FNP, LP, VEP und LMP****TOP 18 :****Berichte und Anfragen - nichtöffentlich****TOP 18.1 M 06/0215****:****Antrag zur Errichtung einer Brecheranlage auf einem Grundstück Beim Umspannwerk****TOP 18.2****:****Herr Paschen zur PowerPoint-Präsentation bei Bebauungsplanverfahren**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.07.2006

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es wird der folgende Antrag zur Tagesordnung gestellt.

Die Verwaltung beantragt, die Tagesordnungspunkte 14 und 15.1 vorzuziehen und sie nach Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis zu diesem Änderungsantrag: 9 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis zur so geänderten Tagesordnung: 9 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es wurden von Frau Stefanie Hoins, Am Tangstedter Forst 5, die folgenden Fragen gestellt und anschließend schriftlich zu Protokoll gegeben.

Frau Hoins bezieht sich auf die Vorlage B 06/0232, die noch unter Tagesordnungspunkt 11 behandelt wird.

Was bedeutet „nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt“ und „Wohnbebauung von einigem Gewicht“ ?

Warum schließt der Waldschutzstreifen im Norden die Straße mit ein, im Osten aber nicht den Reit- / Wanderweg ?

Das Verfahren soll wiederholt werden. Bedeutet das, dass auch alle Gutachten neu erstellt

werden müssen ?

Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

TOP 4:

Besprechungspunkt: Beeinträchtigung privater Grundstücke durch festgesetzte oder öffentliche Bäume; hier: Baumbestand Zwickmöhlen längs des Industriebahngleises

Herr Bosse, Herr Kerlin und der Sachverständige Herr Holz vom Büro Thomsen stellen anhand einer PowerPoint-Präsentation ein Konzept zum Schutz von Knicks und Bäumen für das gesamte Stadtgebiet von Norderstedt vor.

Das Gesamtkonzept wird am Beispiel des Baumbestandes Zwickmöhlen längs des Industriebahngleises erläutert.

Der Ausschuss diskutiert das Konzept.

Herr Kerlin beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss begrüßt einvernehmlich das Konzept. Es soll im Bereich Zwickmöhlen längs des Industriebahngleises erstmalig angewandt werden.

Am 24.08.2006 wird für die betroffenen Anwohner im Bereich Zwickmöhlen eine Informationsveranstaltung stattfinden.

TOP 5: B 06/0205

Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsordnung zwischen der Stadt Norderstedt und der Landbell AG

Herr Kurzewitz erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Döscher nimmt ab 18:45 Uhr an der Sitzung teil.

Beschlussvorschlag

Der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der Landbell AG, Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz, nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung wird in der Fassung der **Anlage 1** der Vorlage zugestimmt.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 6:

Berichte und Anfragen - öffentlich, Teil 1

TOP 6.1: M 06/0221**Betriebswirtschaftliche Ergebnisse des Jahres 2005 für die kostenrechnenden Einrichtungen des Betriebsamtes**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

Herr Kurzewitz, Frau Bartelt und Herr Petersen beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Berg nimmt ab 18:47 Uhr an der Sitzung teil.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse des Jahres 2005 für die Bereiche Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Bestattungswesen zur Kenntnis (Anlage 1 der Niederschrift).

TOP 7: B 06/0210

Bebauungsplan Nr. 253 Norderstedt "Meisennest / Uhlenkamp / Finkenried" Gebiet: südlich Bebauung nördlich Alter Kirchenweg, westlich Flurstücke 13/46, 13/48, 12/304, 12/29 und 12/52, Flur 8, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 14/16, Flur 8, Gemarkung Harksheide, östlich Flurstücke 401/30 und 30/4, Flur 8, Gemarkung Harksheide; hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Frau Kroker stellt die Planung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss schlägt vor, im Rahmen der öffentlichen Informationsveranstaltung am 31.08.2006 zusätzlich die mögliche Variante einer Stichstraße im nördlichen Bereich vorzustellen.

Beschlussvorschlag

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 253 Norderstedt „Meisennest / Uhlenkamp / Finkenried“, Gebiet: Bebauung nördlich Alter Kirchenweg, westlich Flurstücke 13/46, 13/48, 12/304, 12/29 und 12/52, Flur 8, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 14/16, Flur 8, Gemarkung Harksheide, östlich Flurstücke 401/30 und 30/4, Flur 8, Gemarkung Harksheide, (Anlage 1) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 13.06.2006 (Anlage 2) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 3 dieser Vorlage durchzuführen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 8: B 06/0181

Ausbau der Straße Uhlenkamp zwischen Alter Kirchenweg und Heidestieg; hier: Vorstellung Ausbauplanung

Herr Tiedtke erläutert die Ausbauplanung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Kerlin beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder bezüglich des Zustandes der im Planungsbereich vorhandenen Birken.

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus, dass die vorhandenen Birken möglichst erhalten bleiben sollen.

Daher erteilt der Ausschuss einvernehmlich die folgenden Prüfaufträge an die Verwaltung:

Ist eine Straßenverbreiterung im Uhlenkamp zwischen Heidestieg und Alter Kirchenweg auf der Ostseite möglich? Es sollen Gespräche mit den entsprechenden Grundeigentümern geführt werden, um zu erfahren, ob die Bereitschaft bestehe, entsprechende Grundstücksteile der Vorgärten an die Stadt zu veräußern.

Ist die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs als Alternative möglich? Da der Uhlenkamp als Schulweg genutzt wird, soll diese Problematik mit der AG Schulwegsicherung besprochen werden.

Die öffentliche Informationsveranstaltung am 31.08.2006 soll wie geplant durchgeführt werden. Sollten die Prüfaufträge bis zum 31.08.2006 abgearbeitet sein, werden die Ergebnisse in der Informationsveranstaltung präsentiert.

Der Beschlussvorschlag wird zurückgestellt bis die Prüfaufträge abgearbeitet und die Ergebnisse dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr präsentiert worden sind.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

TOP 9: B 06/0218

Bebauungsplan Nr. 161 Norderstedt, 3. Änderung "Siedlung Zwickmöhlen" Gebiet: östlich Ulzburger Straße / südlich Flurstücke 54/147, 54/241, 54/242, 54/201, 54/247 und 54/194, Flur 2, Gemarkung Harksheide / westlich Flurstück 51, Flur 2, Gemarkung Harksheide / nördlich der südlichen Bebauung Zwickmöhlen; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Frau Kroker beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 161 Norderstedt, 3. Änderung „Siedlung Zwickmöhlen“, Teil A – Planzeichnung (Anlage 1) und Teil B – Text (Anlage 2), in der Fassung vom 13.06.2006 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 13.06.2006 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 161 Norderstedt, 3. Änderung „Siedlung Zwickmöhlen“, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993

- Biotop- und Nutzungstypenkartierung
- Flechtenexposition Norderstedt

Stand: 22.03.2005

Stand: 1992

sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Absatz 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

TOP 10: B 06/0224

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung "Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee/südlich Hasenmoorweg/nördlich Hummelsbütteler Steindamm; hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der **Anlage 1**) werden

berücksichtigt

Punkt 1.1; 1.2; 1.3; und 1.4

zur Kenntnis genommen

Punkt 2, 3, 4, 5, 6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage und die **Anlage 2** dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung „Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310“, Gebiet: östlich Segeberger Chaussee/südlich Hasenmoorweg/nördlich Hummelsbütteler Steindamm, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung -und dem Teil

B - Text - (Anlage 4), in der zuletzt geänderten Fassung vom 21.06.2006 als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 21.06.2006 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

TOP 11: B 06/0232

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) "Tangstedter Forst", Gebiet: Am Tangstedter Forst; hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Aufhebung von Beschlüssen

Beschlussvorschlag

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung der Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) „Tangstedter Forst“, Gebiet: Am Tangstedter Forst, beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke beidseitig der Straße Am Tangstedter Forst bis an den nördlichen Verbindungsweg in den Forst. Im Übrigen wird das Plangebiet durch die angrenzenden Forst – und landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Durch die Möglichkeit einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB beabsichtigt die Stadt Norderstedt, die Grenzen der Bereiche festzulegen, in denen Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist und in denen die Errichtung von Wohnraum erleichtert zugelassen werden soll.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b) Der von der Stadtvertretung am 25.10.2005 gefasste Aufstellungsbeschluss zur Satzung nach § 34 Abs.4 BauGB „Am Tangstedter Forst“ wird aufgehoben.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

TOP 12: B 06/0231

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) "Tangstedter Forst", Gebiet: Am Tangstedter Forst; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Bosse und Herr Deutenbach beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) „Tangstedter Forst“, Gebiet: Am Tangstedter Forst, **Teil A – Planzeichnung (Anlage 1) und Teil B – Text (Anlage 2)** in der Fassung vom 06.07.2006, wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 06.07.2006 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) „Tangstedter Forst“, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

TOP 13: B 06/0228

50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt "Kohfurth/Stettiner Straße", Gebiet: westlich Kohfurth, südlich Stettiner Straße, nördlich der Wohnbebauung nördlich der Garstedter Feldstraße; hier: a) Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 13, 14, 15 werden gemeinsam aufgerufen.
Herr Röhl erläutert die Planung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

- a) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB soll im Rahmen des Verfahrens zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Kohfurth / Stettiner Straße“, Gebiet: westlich Kohfurth, südlich Stettiner Straße, nördlich der Wohnbebauung nördlich der Garstedter Feldstraße, von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) abgesehen werden, da diese bereits im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung; erfolgt ist.
- b) Der Entwurf des Bauleitplanes, 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Kohfurth/Stettiner Straße“, Gebiet: westlich Kohfurth, südlich Stettiner Straße, nördlich der Wohnbebauung nördlich der Garstedter Feldstraße, Teil A – Planzeichnung (Anlage 1) und Teil B – Text (Anlage 2), in der Fassung vom 20.06.2006 wird beschlossen.
Die Begründung in der Fassung vom 20.06.2006 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Kohfurth/Stettiner Straße“, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005
- Flechtenexposition Norderstedt Stand: 1992
- Verkehrsuntersuchung Stand: Februar 2006

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen

Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

TOP 14: B 06/0225

Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung "Gewerbe und Einzelhandel zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth", Gebiet: "Westlich der Straße Kohfurth, nördlich und südlich Stettiner Straße, beiderseits Kösliner Weg; hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Die Tagesordnungspunkte 13, 14, 15 werden gemeinsam aufgerufen.
Herr Röhl erläutert die Planung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB wird entsprechend dem Protokoll der Verwaltung vom 22.02.2006 (Anlage 2) zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

TOP 15: B 06/0226

Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung "Gewerbe und Einzelhandel zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth", Gebiet: "Westlich der Straße Kohfurth, nördlich und südlich Stettiner Straße, beiderseits Kösliner Weg; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 13, 14, 15 werden gemeinsam aufgerufen.
Herr Röhl erläutert die Planung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung „Gewerbe- und Einzelhandelsstandort zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth“, Gebiet: Westlich der Straße Kohfurth / nördlich und südlich Stettiner Straße / beiderseits Kösliner Weg, Teil A – Planzeichnung (Anlage 1) und Teil B – Text (Anlage 2), in der Fassung vom 15.06.2006 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 15.06.2006 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung „Gewerbe- und Einzelhandelsstandort zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth“, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005
- Flechtenexposition Norderstedt Stand: 1992
- Verkehrsuntersuchung Stand: Februar 2006

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

TOP 16:

Berichte und Anfragen - öffentlich, Teil 2

TOP M 06/0242

16.1:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange zur Wegweisung zum Schützenhaus Schierkamp

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

**Anfrage von Herrn Lange zur Wegweisung zum Schützenhaus Schierkamp
Top 10.5 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am
18.05.2006**

Herr Lange bittet die Verwaltung die Möglichkeit zu prüfen, wie eine Wegweisung zum Schützenhaus Schierkamp vorgenommen werden kann.

Diese bitte wird von Frau Paschen und Frau Plaschnik unterstützt.

In Absprache mit der Schützengemeinschaft wurde eine nichtamtliche Beschilderung zur Schießsportanlage veranlasst. Entsprechende Schilder werden gegenwärtig erstellt.

TOP M 06/0234

16.2:

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske aus der Sitzung vom 15.06.06, TOP 5.5.,
Protokollierung**

Herr Bosse gibt für das Hauptamt den folgenden Bericht.

Sachverhalt

Herr Roeske wünscht von der Verwaltung, dass bei der Vorstellung von Zeitplänen im Ausschuss diese durch eine erweiterte Protokollierung in das Protokoll aufgenommen werden.

Gem. § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Norderstedt ist über jede

Sitzung der Stadtvertretung und der Ausschüsse eine Niederschrift in Form eines Beschlussprotokolls anzufertigen.
Zeitpläne können als Anlage zu Protokoll gegeben werden.

TOP

16.3:

Frau Paschen zum U-Bahnhof Richtweg

Frau Paschen bittet die Verwaltung das Gebüsch im Bereich des U-Bahnhofs Richtweg auf Heckenhöhe zu kürzen, damit dort eine höhere Sicherheit gewährleistet ist.

TOP

16.4:

Herr Engel zur Aufhebung der Baumschutzsatzung

Herr Engel stellt die folgende Frage.

Hat sich nach Abschaffung der Baumschutzsatzung das Verhalten der Bürger geändert ?
Wenn ja, wie ?

TOP

16.5:

Frau Plaschnick zur Anlage 2 der Niederschrift des Ausschusses vom 15.06.2006

Frau Plaschnick kritisiert, dass die Verwaltung eine neue Variante des Abfallwirtschaftskonzeptes nicht im Ausschuss sondern lediglich in der Niederschrift vom 15.06.2006 als Anlage präsentierte. Sie erwartet von der Verwaltung, dass neue Erkenntnisse zukünftig im Ausschuss erläutert werden, damit Informationen nicht eventuell verloren gehen.

Herr Bosse antwortet direkt.